

Interpellation Müller-Lichtensteig / Brändle-Bütschwil-Ganterschwil / Aerne-Eschenbach
(38 Mitunterzeichnende) vom 15. Februar 2022

Kompetenzzentren für die Berufsbildung: Weshalb wird Strategie im Bereich «Holz» nicht umgesetzt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Mai 2022

Mathias Müller-Lichtensteig, Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil und Cornel Aerne-Eschenbach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2022 nach der Haltung der Regierung zum geplanten Kompetenzzentrum des Schreinerverbandes des Kantons St.Gallen in St.Margrethen im Hinblick auf die anvisierte Schaffung von kantonal geführten Kompetenzzentren für die Berufsbildung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen absolvieren die Lernenden den schulischen Teil ihrer beruflichen Grundbildung je nach Beruf entweder in einer der neun kantonalen Berufsfachschulen oder in Übereinstimmung mit Art. 9 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) in einer der drei sogenannten Verbandsschulen. Letztere werden jeweils von einer privaten Trägerschaft in Form eines Vereins geführt, nehmen aber einen öffentlichen Auftrag zur Beschulung der Lernenden wahr. Der Trägerbeitrag für die Berufsfachschule beträgt fünf Prozent der anerkannten Kosten für den Pflichtunterricht sowie Stütz- und Freikurse, wobei für Verwaltung und Administration höchstens zehn Prozent der Schulkosten angerechnet werden (Art. 46 der Berufsbildungsverordnung [sGS 231.11; abgekürzt BBV]). Die verbleibenden Betriebskosten übernimmt der Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen schliesst mit den Verbandsschulen eine Leistungsvereinbarung über die Organisation, Durchführung, Aufsicht und Abgeltung der schulischen Grundbildung ab. Die betriebliche Verantwortung für die Verbandsschule liegt bei der privaten Trägerschaft. Diese übernimmt damit auch die Führung der Schule hinsichtlich des Personals, der pädagogischen Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben, der Infrastruktur sowie der Verwaltung. Damit einhergehend obliegt es auch der privaten Trägerschaft, den Standort der Berufsfachschule zu bestimmen; dem Kanton St.Gallen steht in dieser Frage kein direktes Mitspracherecht zu.

Die Schreinerfachschule wird vom Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten Kanton St.Gallen (nachfolgend VSSM-SG) geführt. Unterrichtet werden die Lernenden mit dem Ausbildungsziel Schreiner/in EFZ und Schreinerpraktikant/in EBA. Gemäss Schulzuweisungsbeschluss des zuständigen Amtes für Berufsbildung und in Übereinstimmung mit Art. 11 EG-BB wird ein Teil der Lernenden des Einzugsgebietes Thur-Linth bzw. des Kreises See-Gaster der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke, Kanton Glarus, zugewiesen. Die Lernenden der Gemeinden Neckertal und Degersheim werden dem Berufsbildungszentrum Herisau, Kanton Appenzell Ausserrhoden, zugeteilt. Der grösste Teil der Lernenden besucht jedoch die private Schreinerfachschule mit den Standorten Flawil und Buchs, wobei sich die private Trägerschaft bei den kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren Wil-Uzwil (BZWU) und Buchs (BZB) eingemietet hat.

Die Leistungsvereinbarung mit dem VSSM-SG wurde letztmals am 22. Dezember 2020 rückwirkend per 1. August 2020 abgeschlossen. Die Mindestdauer beträgt drei Jahre, wobei sich die

ungekündigte Vereinbarung jeweils um ein Jahr verlängert. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung erfolgte grundsätzlich unabhängig von den jahrelangen Bestrebungen des VSSM-SG, ein Kompetenzzentrum für die Ausbildung von Schreinerinnen und Schreibern zu gründen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die positiven Effekte durch die Schaffung von Kompetenzzentren in der Berufsbildung werden im Bericht 40.22.04 «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» dargelegt. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Punkte:
 - Erhöhung der Ausbildungsqualität;
 - effizientere Organisation;
 - Nutzung von Synergien und bessere Ausnutzung von kostenintensiver Infrastruktur;
 - homogenere Strukturen und Bildungsangebote;
 - geringerer Aufwand für Bildungsk Kooperationen mit Lehrbetrieben, überbetrieblichen Kursen und Verbänden;
 - effizientere Auslastung der einzelnen Unterrichtszimmer und allenfalls Senkung des Raumbedarfs;
 - hinreichendes Mengengerüst an Lehrpersonen je Schulstandort;
 - einfachere Voraussetzungen für den Stundenplan und somit für die Möglichkeit für eine höhere Auslastung.

Die Bildung von Kompetenzzentren ist für die Sicherstellung eines zeitgemässen Berufsfachschulunterrichts unabdingbar.

2. Da die betriebliche Verantwortung für die Verbandsschule wie eingangs dargelegt integral bei der privaten Trägerschaft liegt, haben sich die kantonalen Instanzen weder unterstützend noch ablehnend zum geplanten Kompetenzzentrum des VSSM-SG in St.Margrethen geäußert.
- 3., 5. und 6. Nach Art. 5 der eidgenössischen Berufsbildungsverordnung (SR 412.101) berücksichtigen die Kantone bei der Festlegung eines bedarfsgerechten Angebots an Berufsfachschulen insbesondere private Angebote. Damit übereinstimmend hat sich der Kanton St.Gallen im Zuge der Kantonalisierung der Berufsfachschulen dafür ausgesprochen, dass die Form der privaten Trägerschaft weiterhin angewendet wird, explizit auch im Fall der Schreinerfachschule.

Der Betrieb der Schreinerfachschule durch den VSSM-SG führte bislang zu keinen Beanstandungen. Der Kanton sah sich nie veranlasst, die Leistungsvereinbarung nicht zu verlängern. Ihm entstehen durch die Übertragung des Berufsfachschulunterrichts an den VSSM-SG keine Mehrkosten. Seitens der Holzbranche ging bis anhin kein Begehren ein, den Schulunterricht von Lernenden zu kantonalisieren.

Aufgrund dessen und in Berücksichtigung des eingangs erwähnten Art. 5 BBV ergeben sich keine Gründe, um den Berufsfachschulunterricht der Berufe Schreiner/in EFZ und Schreinerpraktikant/in EBA kantonal zu betreiben.

4. Es sind keine kantonalen Berufsfachschulen in neuen Gemeinden geplant. Nach Kenntnissen der Regierung gilt dies auch für die Verbandsschulen.